

Anfrage

ANF/2000/0333

34. Sitzung der Gemeindevertretung

14.05.2025

TOP 18

Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 02.04.2025;

hier: Optimierungsmaßnahmen für Abläufe, Zusammenarbeit, Effektivität und Effizienz

Anfrage:

An zahlreichen Beispielen aus der jüngsten Vergangenheit lässt sich ableiten, dass Abläufe und Zusammenarbeit in und zwischen den gemeindlichen Gremien sowie teilweise auch innerhalb und mit der Verwaltung nicht optimal laufen. Inzwischen zeichnen sich erhebliche finanzielle Risiken und anstehende Rechtsstreitigkeiten sowie lang überfällige Maßnahmen ab, und treffen auf unzureichende finanzielle Mittel und knappe personelle Ressourcen.

Hiermit bitten wir um eine aussagekräftige und ausreichend detaillierte Darstellung wie diese Missstände, in welchem Umsetzungszeitraum, beseitigt werden sollen.

Wie soll konstruktiv mit den konträren Vorstellungen der verschiedenen Akteure aus den verschiedensten Gruppen (Fraktionen, Gremien, Bürgermeister, Amtsleitern, Verwaltung, ..) umgegangen, bzw. die vorhandenen Kompetenzen genutzt werden?

Warum wird dem wiederholten Vorschlag nach Bildung einer Kommission nicht nachgekommen, um die verschiedensten Interessenbereiche und Kompetenzen in einem vertraulichen Gremium (Zusammenschluss aus Experten) zu bündeln, um die Unstimmigkeiten aufzulösen und die Dinge auf den Weg zu bringen?

Welches andere zulässige Gremium könnte in gleicher Weise agieren?

Können und sollen externe Experten hinzugezogen werden?

Was sind die alternativen Lösungsansätze aus diesem Dilemma, und wann ist mit ersten Umsetzungen und Erfolgen zu rechnen?

Wer setzt dies maßgeblich um und trägt die Verantwortung für die notwendigen Maßnahmen?

Wie sollen unzulässige Buchungen, ohne Beauftragung zukünftig verhindert werden?

Wie soll eine funktionsfähige Aufgaben-, Termin-, und Kostenkontrolle gewährleistet werden?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Anfrage der GRÜNEN Selters wurde seitens der Verwaltung an den HSGB zur Prüfung übergeben, mit der Fragestellung, inwieweit diese Anfrage zulässig ist. Hierbei wurde rückgemeldet, dass Problematik und Fragestellung nicht konkret sind und einige Punkte der Anfrage entsprechend nicht beantwortet werden können.

Seitens des HSGB wurde dementsprechend angeraten nur die konkret bestimmbaren Bestandteile der Anfrage zu beantworten.

1. *Warum wird dem wiederholten Vorschlag nach Bildung einer Kommission nicht nachgekommen, um die verschiedenen Interessensgebiete und Kompetenzen in einem vertraulichen Gremium (Zusammenschluss aus Experten) zu bündeln, um die Unstimmigkeiten aufzulösen und die Dinge auf den Weg zu bringen?*

Der Gemeindevorstand ist dem Wunsch der Fraktionsvorsitzenden vom 02. April 2025 nachgekommen und hat die Bildung einer Kommission zum Thema „Wasserversorgung“ beschlossen. Weitere Vorschläge zur Bildung einer Kommission sind nicht bekannt.

2. *Welches andere zulässige Gremium könnte in gleicher Weise agieren?*

Sofern Themen im Geschäftsgang sind, können diese in den Ausschüssen beraten und diskutiert werden. Hierbei kann für die Beratung der Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden, sofern die Voraussetzungen gem. § 52 Abs. 1 HGO vorliegen. Bei nicht öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse sind die in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse in einer öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

3. *Können und sollen externe Experten hinzugezogen werden?*

In einer Kommission ist es beispielsweise vorgesehen, dass sachkundige Einwohner durch die Gemeindevertretung in das Gremium gewählt werden können. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass innerhalb der Kommission zu einzelnen Fragen und Themen entsprechende Experten hinzugezogen werden können.